

Bremen, 04.10.2016

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 29. September 2016

Herstellung einer Wegeverbindung

zur Straßenbahnhaltestelle Robert-Koch-Straße in Richtung Im Arster Felde

Die nochmalige Erörterung des Sachverhaltes mit der Baubehörde hat im Ergebnis keine Änderung des derzeitig gegebenen Sachverhaltes wie unter Ziffer 5 im Protokoll der Ausschusssitzung vom 23.9.2015 dargelegt ergeben.

Der Herrichtung der Wegeverbindung zur Straßenbahnhaltestelle Robert-Koch-Straße in Richtung Im Arster Felde wird nicht zugestimmt

Der Beirat ist jedoch bereit, die Herrichtung der Wegeverbindung neu zu bewerten, wenn die Stadtgemeinde die weitere Fläche für den zweiten Bauabschnitt erworben hat oder sich mit dem Grundstückseigentümer des Grundstücks Im Arster Felde 35 vertraglich einvernehmlich auf die Herrichtung einigt.

Die Einigung könnte zum Beispiel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag dokumentiert werden. Aus der Sicht des Beirates sollte dieser Vertrag aber Regelungen für die laufende Reinigung insbesondere den Winterdienst als auch über die Abgrenzung und ihrer Unterhaltung zu den Privatgrundstücken enthalten.

Auch müssten Regelungen für die jetzt vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie dem Hauszugang und der Zufahrt zum hinteren Grundstück enthalten sein. Auch muss aus dem Vertrag hervorgehen, dass durch die Herrichtung des Weges Anliegerkosten für die Grundstückseigentümer der Grundstücke Im Arster Felde 35 und 37 nicht entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)


Funck